

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

60. Jahrgang.

Nr. 78.

Sonntag, den 6. April

1913.

Im Handelsregister für den Landbezirk ist heute auf Blatt 300 die Firma: **Emil Börner in Oberstüngenrön** eingetragen worden.

Inhaber ist der Fabrikant Emil Börner daselbst. Geschäftszweig: Bürstenfabrikation.

Folgende Firmen sind gelöscht worden:

Guido Müller in Eibenstock, Blatt 296 } Stadtbezirk.

Strunz & Co. in Sosa, Blatt 313

Eibenstock, den 4. April 1913.

Königliches Amtsgericht.

Die **Lösungsscheine** der Militärpflichtigen des Jahrganges 1893 sind **Montag, den 7. April 1913, nachmittags von 2 bis 3 Uhr in der Ratskanzlei** abzuholen. Für die Zustellung nicht rechtzeitig abgeholter Lösungsscheine werden je 25 Pfg. Gebühren erhoben.

Stadttrat Eibenstock, den 4. April 1913.

In letzter Zeit sind wiederholt begründete Beschwerden darüber geführt worden, daß die über die Benutzung des Schuttablagerungsplatzes erlassenen Vorschriften nicht genügend beachtet, daß insbesondere die Schuttmassen nicht gehörig eingedebnet und die angrenzenden Grundstücke nicht vor Schädigungen bewahrt werden.

Die Vorschriften werden deshalb nachstehend mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß künftig Zuwiderhandlungen unnachsichtlich bestraft werden. **Das Ablagern von Schutt usw. an anderer Stelle, als auf dem von der Gemeinde zur Ver-**

fügung gestellten Ablagerungsplatz (hinter dem Schützenplatze) ist bei Strafe verboten.

Schönheide, am 1. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schuttablagerungsplatz.

Als Schuttablagerungsplatz wird von jetzt ab die auf dem Grundstücke der Schützen-gesellschaft Nr. 1325 des Schönheider Flurbuchs, etwa 100 Meter nördlich der Schießhalle befindliche Schlucht bestimmt. Eine Tafel kennzeichnet die Ablagerungsstelle.

Den Schuttzufahrenden wird zur Pflicht gemacht,

- dem Gemeindefraßenwärter von der beabsichtigten Zufuhr vorher Mitteilung zu machen,
- sich mit den Fahrzeugen auf dem vorhandenen Zufuhrweg zu halten und jede Schädigung der am Wege liegenden Grundstücke zu vermeiden,
- den Schutt, gleichviel ob es sich um größere oder geringere Mengen handelt, nach den Anordnungen des Gemeindefraßenwärters regelmäßig einzuebnen.

Wer diese Vorschriften nicht beachtet, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark belegt und hat außerdem nach Befinden sich des Verbotes weiterer Schuttablagerungen zu gewärtigen. Eine Haftpflicht der Gemeinde wegen etwaiger Schäden an Leben, Gesundheit oder Eigentum der Schuttzufahrenden gelegentlich der Schuttablagerung wird abgelehnt.

Schönheide, 12. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

„3. 4“ wieder in Deutschland.

Schneller als man anfänglich erwarten konnte, ist der unangenehme Zwischenfall von Lunéville beigelegt worden. Und wie eine Drahtnachricht besagt, ist das Zeppelinluftschiff bereits gestern nachmittags wieder in Deutschland eingetroffen:

Paris, 4. April. (Note der „Agence Havas“.) Auf Grund des Ergebnisses der amtlichen Untersuchung ist beschlossen worden, daß das Zeppelin-Luftschiff sofort abfährt und daß die deutschen Offiziere auf der Eisenbahn bis zur Grenze begleitet werden. Der Zwischenfall ist damit abgeschlossen.

Reyk, 4. April. Das Zeppelinluftschiff „3. 4“ ist heute um vier Uhr fünfzehn Minuten bei Frescati gelandet und in die dortige Luftschiffhalle gebracht worden.

Wie nobel sich die französische Regierung gegenüber Deutschland gezeigt hat, geht aus dem Inhalt der Note hervor, die hier in kurzer Fassung wiedergegeben sein mag:

Da die offizielle Untersuchung ergeben hat, daß das in Lunéville gelandete Zeppelin-Luftschiff Privateigentum ist, und die drei Offiziere die Abnahmekommission bilden, und daß das Luftschiff, als es sich verirrt hatte und über einer großen französischen Garnison befand, korrekterweise landete, ist man übereingekommen, daß das Luftschiff unverzüglich von Lunéville abfährt, während die Offiziere auf der Eisenbahn bis zur Grenze begleitet werden. Damit ist der Zwischenfall abgeschlossen. In der Note wird noch gesagt, daß die Besatzung des Luftschiffes, die die Richtung verloren hatte, niedergegangen war, weil sie dies für ehrenhaft gehalten hatte, als sie sah, daß sie innerhalb einer französischen Garnison befand. Hauptmann George, der Leiter der Abnahmekommission, hatte sein Ehrenwort gegeben, daß weder er noch seine Reisegefährten irgendwelche, die französische nationale Verteidigung betreffenden Beobachtungen gemacht haben. Unter diesen Umständen wurde beschlossen, dem Luftschiff die Rückreise zu gestatten, die umso dringlicher erscheint, als das Luftschiff unter den gegebenen Verhältnissen leicht Schaden erleiden könnte. Die Offiziere werden in Begleitung eines Zollkommissars mit der Eisenbahn an die Grenze gebracht werden.

Ueber die Abfahrt des „3. 4“ wird berichtet, daß die Sorgen der französischen Regierung wegen drohender Gefahr nicht unberechtigt waren, wird doch darin von einem angstvollen Augenblick berichtet, der das Ende des Luftschiffes auf französischem Boden hätte bedeuten können:

Lunéville, 4. April. Die Erlaubnis zur Rückfahrt des Luftschiffes „3. 4“ traf im Laufe des Vormittags hier ein und wurde mittags vom Unterpräfekten und von General Vescoth dem Führer des Luftschiffes, Glund, übermittelt. Um 7,12 Uhr trieb ein Windstoß den Ballon in die Höhe und mit ihm die dreißig Soldaten, die ihn hielten. Es

war ein angstvoller Augenblick; alles rief loslassen, worauf die Soldaten sich zur Erde fallen ließen. Dann senkte sich die Spitze des Luftschiffes und näherte sich bis auf zwei Meter dem Boden. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, begab sich die Mannschaft durch der Laufgang in die hintere Gondel. Um 12 Uhr 30 Minuten wurde der Befehl zum Aufstieg gegeben. Das Schiff hob sich sofort, schwebte aber noch über eine Stunde über dem Plage in der Luft, da es gegen heftigen Wind zu kämpfen hatte, der es nach Norden abtreiben wollte. In dem Luftschiff befand sich nur die eigene Mannschaft, während der Bürgermeister die deutschen Offiziere, die von einem besonderen Beamten begleitet waren, in seinem Automobil nach Avricourt brachte. Der abmontierte Motor wurde auf einem Wagen zum Bahnhof geschafft. Die Offiziere des Luftschiffes „3. 4“ haben heute früh die Summe von 8000 Mark, welche sie sich aus Frankfurt anweisen ließen, sofort an die Zollbehörde ausgezahlt.

Auch die Offiziere sind bereits nach Deutschland zurückgekehrt, wie aus nachstehender Meldung hervorgeht:

Reyk, 4. April. Von den Offizieren der Besatzung des „3. 4“ sind heute abend, von Lunéville über Deutsch-Avricourt kommend, Hauptmann George, Oberleutnant Brandeis und Kapitän Glund, sowie Ingenieur Sieges hier eingetroffen.

Das Balkanwirrwahl.

In Berliner politischen Kreisen hält man an einer günstigen Auffassung der Sachlage hinsichtlich der europäischen Flottendemonstration vor Antivari fest, wenn man auch eine gewisse Sicherheit, um nicht zu sagen Beforgnis, in Betreff der Weiterentwicklung der Dinge für den Fall, daß Montenegro auf seinem Widerstande gegen die Beschlüsse und Forderungen der Mächte verharrt, nicht verhehlt. Die günstige Auffassung der Situation stützt sich auf die Tatsache, daß bisher sämtliche Mächte, auch Rußland, das erstre Bestreben zu erkennen gegeben hätten, jede Kompilation der Balkanfragen, die einen den Frieden Europas bedrohenden Charakter annehmen könnten, hintanzuhalten. Wir sind zwar nicht sehr fest davon überzeugt, daß Rußland es mit seinen Redensarten sehr ernst nimmt und eine der nachstehenden Depeschen schlägt solchen Phrasen direkt ins Gesicht. Es mögen hier die eingelaufenen Nachrichten folgen:

Wien, 4. April. Einer Meldung der „Reichspost“ zufolge wird das Oberkommando über die internationale Demonstrationflotte in der Adria der englische Admiral führen.

Cetinje, 4. April. Der König hielt gestern mit seinen Generälen eine längere Beratung ab, der eine längere Besprechung mit dem russischen Gesandten und dem russischen Militärbevollmächtigten folgte. Der König begibt sich wieder nach dem Kriegsschauplatz, um dem demnächst erfolgenden Sturm auf Antivari beizuwohnen. Hier gehen Gerüchte, daß

der König mit dem serbischen Oberkommandierenden Bojovic auf gespanntem Fuße steht.

Wien, 4. April. Die Blätter besprechen den Ernst der Nachricht, daß ein russisches Schiff in Antivari Kriegsmaterial auslade und erblicken hierin eine Beileidigung Rußlands, wenn auch nicht offiziell, an dem Widerstande Montenegros und Serbiens gegen die Beschlüsse Europas, denen die russische Regierung zugestimmt habe. Die Presse verlangt energisch eine Aufklärung des Petersburger Kabinetts und betont, daß jeder Versuch einer russischen Zwiespältigkeit in der Statarifrage unter allen Umständen, unterdrückt werden müsse. Die Monarchie werde, wenn sie auf ihrem Willen beharre, auch nicht allein bleiben.

Wien, 4. April. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Cattaro: Bestern ist aus Cetinje die Nachricht eingetroffen, daß am Mittwoch am Tarabosch ein großer Kampf stattgefunden habe, bei dem die Montenegriner große Verluste erlitten hätten. Der Verkehr zwischen Cattaro und Cetinje ist unverändert. Der kgl. Automobildienst hat bisher keine Störung erlitten. Demnach sind alle Gerüchte über eine Grenzsperrung unbegründet.

Wien, 4. April. Oesterreich-Ungarn und England haben in Athen einstimmig Vorstellungen erhoben wegen des Transportes serbischer Truppen und Geschütze auf griechischen Schiffen nach Albanien.

Wien, 4. April. An der Südspitze Dalmatiens, unmittelbar an der montenegrinischen Grenze, stehen österreichische Truppen bereit, um gegebenenfalls Antivari sofort zu besetzen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Befähigten für den diplomatischen Dienst. Die Budgetkommission des Reichstages hat die Resolution des Zentrums, durch welche der Zugang zum diplomatischen Dienst den Befähigten ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse ermöglicht werde, angenommen, nachdem Staatssekretär von Jagow ausgeführt hatte, er begrüße den Antrag, der allerdings eine schwere Last zu machen gebe, mit Dank. Die Kommission erledigte sodann den Rest des Etats des Auswärtigen Amtes.

König Friedrich August in der Schweiz. Der König von Sachsen machte am vergangenen Donnerstag einen Ausflug nach Teserte und nach dem Monte Bigorio. Am Freitag war in Lugano der deutsche Botschafter beim König zum Dinner geladen.

Sächsische Offiziere bei der Hochseeflotte. Eine allerhöchste Kabinettsorder vom 2. April über die Kommandierung sächsischer Offiziere zur Hochseeflotte besagt: Es sind kommandiert 1.